



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Abt. Bauwesen & Raumordnung
Bauamtsleiter Manfred Kranebitter
+43 5238/54001 - 131
marktgemeinde@zirl.gv.at
Verfahren: Kundmachung
20.02.2017

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Betreff: **Flächenwidmungsplanänderung „ Gewerbegebiet Zirler Salzstraße “**
Gstn. 2887/2, 2887/4 und Teilflächen der Gste. 553/1, 552/2, 551/2, 551/1, 549, 522/3,
522/2, 522/1, 2883/2 und 616/9 alle KG Zirl,
FÄ/089/02/2016, GR-Beschluß vom 16.02.2017

KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters der Marktgemeinde Zirl hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 16.02.2017, gemäß 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 und gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 alle LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/089/02/2016, vom 10.02.2017, der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Gstn. 2887/2, 2887/4 und Teilflächen der Gste. 553/1, 552/2, 551/2, 551/1, 549, 522/3, 522/2, 522/1, 2883/2 und 616/9 alle KG Zirl, Planungsbereich „ Gewerbegebiet Zirler Salzstraße „ durch vier Wochen hindurch vom

20.02.2017 bis 21.03.2017

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Die Widmung der Gpn 2887/4 und 2887/2 sowie von Teilflächen der Gpn 551/2 im Ausmaß von insgesamt 1.082 m², derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016, als Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2016 sowie die Ausweisung von Teilflächen der Gp 616/9 im Ausmaß von rd. 205 m², derzeit Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2016, als Freiland gem. § 41 TROG 2016 werden lt. beiliegendem Änderungsplan raumplanungsfachlich befürwortet.

Weiter raumplanungsfachlich befürwortet wird lt. beiliegendem Änderungsplan die Festlegung einer geplanten örtlichen Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 im Bereich von Teilflächen der Gpn 549, 553/1, 552/2, 551/2, 551/1 und im Bereich von Teilflächen der Gpn 522/3 und 2883/2 sowie die Aufhebung der Festlegung einer geplanten örtlichen Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 im Bereich von Teilflächen der Gpn 522/1, 522/2 und 522/3 und 616/9. Darüber hinaus wird die Kenntlichmachung von Teilflächen der Gp 2887/2 und 2887/4 als bestehende Gemeindestraße aufgehoben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Personen, die in der Marktgemeinde Zirl Ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Zirl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



**Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister**

Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am	20.02.2017	<u>Stellungnahmen:</u>
Abgenommen am	21.03.2017	